

HPAR DIE WICHTIGSTEN GRÜNDE

1. Wahrung der Interessen von angestellten Führungskräften

Die Anstellungsvertrags-Rechtsschutzversicherung schützt die Versicherten, wenn ihnen im Anstellungsverhältnis Verstöße gegen Rechtspflichten oder Rechtsvorschriften angelastet werden oder wenn sie sich selbst von Rechtsverstößen betroffen sehen. Sobald Auswirkungen auf den Anstellungsvertrag zu befürchten sind, trägt der Versicherer in bestimmten Fällen sogar unabhängig vom Eintritt eines Rechtsschutzfalles die Kosten für eine anwaltliche Erstberatung.

2. Absicherung von Streitigkeiten aus Anstellungsverträgen

Zu Streitigkeiten kann es in einem Anstellungsverhältnis aus den verschiedensten Anlässen kommen. Dies können personelle Umstrukturierungen im Unternehmen sein, Abberufungen oder Beendigungen von Anstellungsverträgen, nicht selten auch im Zusammenhang mit M&A-Transaktionen. Anwaltliche Vertretung kann hier schnell sehr kostspielig werden.

Ein HPAR-Vertrag eröffnet Versicherten den Zugang zum hendricks Anwaltsnetzwerk – und damit zur ersten Riege der Arbeitsrechtsexperten. Mit Deckungssummen ab 100.000 Euro bietet die HPAR konkurrenzlosen Schutz im Vergleich mit herkömmlichen Rechtsschutzversicherungen, bei denen die Versicherten regelmäßig an die engen Grenzen der Regelsätze des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes (RVG) gebunden sind.

3. Karriereberatung

Bei einer Beendigung des Anstellungsverhältnisses übernimmt der Versicherer die Kosten für eine qualifizierte Karriereberatung. Hierfür steht ein Sublimit in Höhe von 12.000 Euro zur Verfügung.

4. Psychologische Unterstützung

In einem vom Versicherungsschutz umfassten Verfahren übernimmt der Versicherer außerdem die Kosten einer psychologischen Unterstützung, sofern der Versicherte diese in Anspruch nehmen möchte.

5. Schutz gegen Rufschädigung

Droht im Zusammenhang mit einem Rechtsschutzfall ein Reputationsschaden, trägt der Versicherer bis zu einem Sublimit von 25.000 Euro auch die Kosten für PR-Beratung. Darüber hinaus übernimmt der Versicherer die Kosten der Geltendmachung von Schadenersatz-, Widerrufs- und Unterlassungsansprüchen aufgrund der Verletzung von Persönlichkeitsrechten.

6. Präventiver Beratungs-Rechtsschutz

Droht eine Insolvenz, liegt eine Änderung des Gesellschaftervertrags vor oder kommt es zu einer Fusion oder Veräußerung des Unternehmens und sind dadurch Auswirkungen auf den Anstellungsvertrag zu befürchten, gewährt der Versicherer bis zu einem Sublimit von 3.500 Euro auch hier die Kosten einer ersten anwaltlichen Beratung.

7. Aktiver D&O-Rechtsschutz

Der Versicherer trägt die Kosten einer rechtlichen Beratung und Durchsetzung von Rechten, wenn das Unternehmen entgegen den Vereinbarungen im Anstellungsvertrag für Versicherte keine D&O-Versicherung abschließt oder diese nicht den zugesagten Umfang aufweist.

8. Begleitende Verträge zum Anstellungsvertrag

Häufig kommt es vor, dass Organe zu ihren eigentlichen Anstellungsverträgen begleitende Vereinbarungen mit dem jeweiligen Unternehmen treffen. Hier geht es oftmals um betriebliche Versorgungsprogramme, Pensionszusagen und/oder Aktienoptionsverträge. Eine Mitversicherung dieser begleitenden Verträge ist möglich.

9. Beratung zu Aufhebungs- und Abfindungsvereinbarungen

Es besteht die Möglichkeit, Versicherungsschutz für die anwaltliche Beratung zum Abschluss eines schriftlichen Aufhebungs- oder Abfindungsvertrages mit der Gesellschaft bis zu einem Betrag von maximal zehn Prozent der Deckungssumme (mindestens 5.000 Euro) zu vereinbaren.



Mehr Informationen

<https://hendricks-makler.de/hendricks-digital>